

**Amtliches Mitteilungsblatt**  
**der Hochschule Harz**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften**  
**Wernigerode/Halberstadt**

**Herausgeber: Der Rektor**

**Nr. 2/2026**

**Wernigerode, den 05. Mai 2026**

Herausgeber:

Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Der Rektor  
Friedrichstraße 57-59  
38855 Wernigerode  
Telefon: (0 39 43) 659-100  
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

## **Inhaltsverzeichnis**

Ordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze im Wintersemester 2026/27 und im Sommersemester 2027	1
5. Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung	3
Vergütung für die Korrektur von Prüfungsleistungen für Lehrbeauftragte ab Sommersemester 2026	5

**Ordnung  
über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze  
im Wintersemester 2026/27 und im Sommersemester 2027  
vom 22. April 2026**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S.334,365), erlässt die Hochschule Harz folgende Ordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze im Wintersemester 2026/27 und im Sommersemester 2027:

**§ 1  
Zulassungszahlen für das erste Fachsemester**

Für Studiengänge der Hochschule Harz werden die Zahlen der höchstens Aufzunehmenden (Zulassungszahlen) für das Wintersemester 2026/27 und das Sommersemester 2027 gemäß der **Anlage** festgesetzt.

**§ 2  
Auffüllgrenzen für höhere Fachsemester**

Für das Wintersemester 2026/27 und das Sommersemester 2027 werden Zulassungsbegrenzungen für höhere Fachsemester (Auffüllgrenzen) gemäß der **Anlage** festgesetzt.

**§ 3  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. August 2027 außer Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom **08. April 2026** und der Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt vom **22. April 2026**

Wernigerode, den 22. April 2026

.....

Prof. Dr. Folker Roland

REKTOR

## Anlage

### Campus Wernigerode

Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften

Studiengang	Semester	höhere Fachsemester						
		1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS
International Business Studies, B.A.	WS 26/27	25	0	25	0			
	SS 27	0	25	0	25			
International Tourism Studies, B.A.	WS 26/27	25	0	25	0			
	SS 27	0	25	0	25			
Wirtschaftspsychologie, B.Sc.	WS 26/27	45	0	45	0			
	SS 27	0	45	0	45			
Konsumentenpsychologie und Marktforschung, M.Sc.	WS 26/27	12	3					
	SS 27	3	12					
Business Consulting, M.A.	WS 26/27	13	4					
	SS 27	4	13					

Lehreinheit Automatisierung und Informatik

Studiengang	Semester	höhere Fachsemester						
		1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS
Technology and Innovation Management, M.Eng.	WS 26/27	26	25					
	SS 27	25	26					

### Campus Halberstadt

Lehreinheit Verwaltungswissenschaften

Studiengang	Semester	höhere Fachsemester						
		1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS
---								

**5. Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung  
der Hochschule Harz  
vom 22.05.2019**

Auf der Grundlage der § 55 Abs. 2 Nr. 3 und § 67a Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2026 (GVBl. LSA S. 81, 92) hat der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, am 08.04.2026 folgende 5. Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Doktorand\*innen, die sich an der Hochschule auf eine Promotion vorbereiten, sollen sich immatrikulieren. Der Antrag ist fristgerecht gemäß § 6 Absatz 1 einzureichen. Doktorand\*innen, die eine Förderung nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erhalten oder in einem Promotionszentrum des Landes Sachsen-Anhalt angenommen sind, haben sich für die Dauer der Förderung bzw. Mitgliedschaft obligatorisch einzuschreiben.“

§ 2

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Antrag auf Immatrikulation ist unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars beim Dezernat für Studentische Angelegenheiten einzureichen. Dabei sind neben der aktuellen Anschrift, der E-Mailadresse und einer Telefonnummer die nach dem Hochschulstatistikgesetz § 5 Absatz (2) erforderlichen Daten anzugeben.“

§ 3

In § 13 Absatz 5 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Ebenso können Studierende exmatrikuliert werden, wenn sie einen wiederholten oder besonders schwerwiegenden Täuschungsversuch in Zusammenhang mit einer oder mehreren Prüfungen begangen haben und die Täuschung bestandskräftig festgestellt wurde. Die Entscheidung hat unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.“

§ 4

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

## § 5

In § 13 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„Über die Vornahme einer Exmatrikulation gemäß Absatz (5) entscheidet das Rektorat nach Anhörung des oder der Studierenden.“

## § 6

Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu den Absätzen 7 und 8.

## § 7

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wernigerode vom 08.04.2026.

Wernigerode, 05.05.2026

Der Rektor der Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Wernigerode

## Vergütung für die Korrektur von Prüfungsleistungen für Lehrbeauftragte ab Sommersemester 2026

<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Sätze bisher</b>	<b>Sätze neu (Vorschlag)</b>
Hausarbeiten	4,00 Euro je Hausarbeit	10,00 Euro je Hausarbeit
Projektarbeiten, Praxisarbeiten	-	8,00 Euro je Projektarbeit/ Praxisarbeit
Referate, sofern noch eine zusätzliche zu den Referatsfolien schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung mit einem Mindestumfang von 10 Seiten zu bewerten ist	-	8,00 Euro je schriftlicher wissenschaftlicher Ausarbeitung
Klausuren:		
Klausur 120 Minuten	2,00 Euro je Klausur	6,00 Euro je Klausur
Klausur 90 Minuten	1,50 Euro je Klausur	4,50 Euro je Klausur
Klausur 60 Minuten	1,00 Euro je Klausur	3,00 Euro je Klausur
Klausur 45 Minuten	0,75 Euro je Klausur	2,25 Euro je Klausur

### **Anmerkungen:**

Die Abnahme von mündlichen Prüfungen ist durch die Lehrauftragsordnung abgedeckt.

Die Abnahme von Referaten mit einer schriftlichen Ausarbeitung unter 10 Seiten ist durch die Lehrauftragsordnung abgedeckt.